

Hallenordnung

des TC Südpark e.V. Bochum nachstehend TCS genannt



Allgemeine Bedingungen

1. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten die nachstehend aufgeführten Bedingungen als vereinbart. Jeder Hallenmieter, seine Mitbenutzer und Besucher der Tennishalle sind für die Einhaltung dieser Ordnung verantwortlich und akzeptieren diese.
2. Der TCS ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich. Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.
3. Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag mit dem TCS hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes.

Hallenordnung

1. Es darf ausschließlich mit profillosen Hallentennisschuhen (helle Sohle) für Teppichböden gespielt werden. Normale Tennis-, Sport-, Basketballschuhe oder ähnliche sind verboten. Das Betreten der Hallenplätze mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
Zuschauer benutzen bitte die blauen Überschuhe.
2. Es dürfen keine Bälle benutzt werden, mit denen schon auf Ascheplätzen gespielt wurde.
3. Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle sind untersagt.
Ausnahme: Mineralwasser
4. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollte die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden.
5. Nicht gestattet ist das Spielen von Bällen gegen die Wände.
6. Rauchen in der Halle und den Umkleieräumen ist strengstens verboten.
7. Die Notausgangstüren sind nur im Notfall zu öffnen.

Schadensersatzansprüche

1. Der TCS behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Haftungsausschluss

1. Die Benutzung der Halle und das Tennisspielen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Ansprüche gegenüber dem TCS sind ausgeschlossen.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Garderobe und Tennisausrüstung wird keine Haftung übernommen.
3. Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.